

99054001109000

Güterrechtsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001762502/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99054001109000
Leistungsbezeichnung I	Güterrechtsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Einsicht in das Güterrechtsregister
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1412.html - https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html
Teaser	Sie können Einsicht in das Güterrechtsregister nehmen.
Volltext	Im Güterrechtsregister sind die zwischen Ehegatten vereinbarten Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung eingetragen. Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Von der Eintragung können Sie eine Abschrift beantragen. Diese kann auch beglaubigt werden. Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen.
Begriffe im Kontext	Einsicht, Abschrift, Gütertrennung, Ehevertrag, Zugewinnngemeinschaft
Bearbeitungsdauer	Für die Erteilung von Abschriften oder Bescheinigungen wird eine Gebühr von 10 € (einfache Abschrift) oder 20 € (beglaubigte Abschrift) erhoben (Nr. 17000 KV GNotKG). Telefonische Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich.
Fristen	Es gibt keine Frist.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> * Güterrechtsregister Einsicht gewähren * Register für vom gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft abweichende Regelungen durch einen Ehevertrag: Güterstände der Gütertrennung und der Gütergemeinschaft oder deren Aufhebung * Die Einsichtnahme in das Register ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. * Von der Eintragung kann eine (beglaubigte) Abschrift verlangt werden. <ul style="list-style-type: none"> * Es wird angeraten, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren oder den Antrag schriftlich zu stellen. * zuständig: Amtsgericht Bremen oder das Amtsgericht, bei dem die Eintragung erfolgt ist
weiterführende Informationen	

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Unter <https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche> finden Sie die für Sie zuständigen Amtsgerichte mit weiteren Kontaktmöglichkeiten und Servicezeiten.

Rechtsbehelf

**fachlich freigegeben
durch**

**fachlich freigegeben 29.02.2024
am**

Lagen Portalverbund Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
